

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Neumark

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan „Erneuerbare Energien Neumark“

Beschluss

Der Stadtrat Neumark hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2025 unter der Beschlussnummer 33/05/2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erneuerbare Energien Neumark“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf (Stand 01/25) maßgebend.

Anlass der Planung

Die Stadt Neumark beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Ausweisung von Erneuerbaren Energien.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung von Windenergieanlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu schaffen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, Anlagen zur Speicherung von aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom zu realisieren.

Die Stadt beabsichtigt dabei, das Potential der Flächen unter Berücksichtigung städtebaulicher Belange optimal zu nutzen und dabei mit der Bauleitplanung eine städtebaulich geordnete Entwicklung innerhalb des Plangebietes zu sichern, die räumliche Abgrenzung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu konkretisieren und die Entwicklung innerhalb des Plangebietes möglichst verträglich im Sinne sämtlicher Schutzgüter feinzusteuern.

Geltungsbereich des Plangebietes

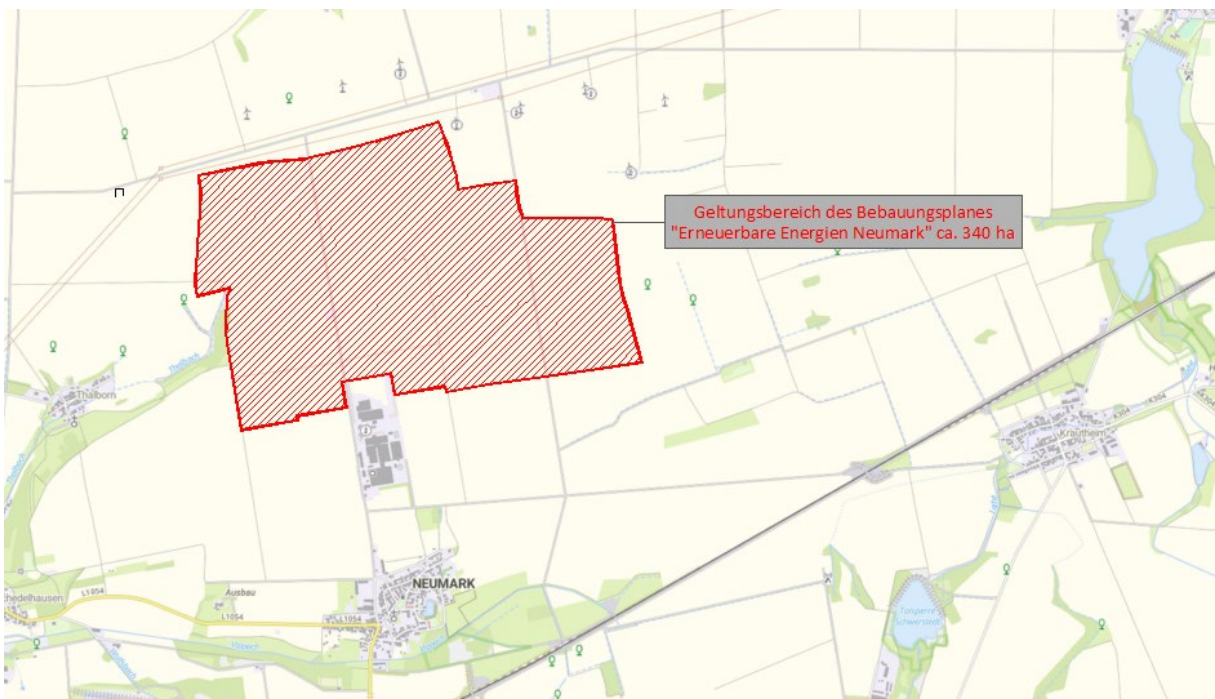
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erneuerbare Energien Neumark“ befindet sich nördlich der Stadt Neumark im Landkreises Weimarer Land in Thüringen und umfasst eine Fläche von ca. 340 ha. Das Plangebiet ist überwiegend durch intensiv genutzte Agrarflächen geprägt. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Hauptwirtschaftswege und Nebenwege, welche durch Gehölzreihen begleitet werden.

Der Bebauungsplan umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Neumark	
Flur	Flurstücke
4	381, 382/1, 382/2, 382/3, 383/1, 735, 384/1, 386, 387, 388, 398, 390, 391, 392, 393, 395, 396, 397, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 410/1, 411, 412, 413/1, 413/2, 414, 415, 416, 417, 422, 426, 427
5	428/1, 428/2, 428/3, 428/4, 429/1, 429/2, 430, 431, 432/1, 432/2, 433/1, 433/2, 435/1, 435/2, 436, 438/1, 438/2, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 444/1, 445, 446, 448, 449/1, 449/2, 450, 451, 452, 699, 700, 701, 702, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 729, 730, 774, 453, 775, 736, 737, 738, 754, 454/1, 455/2, 455/1, 455/3, 455/4, 456/1, 456/2, 456/3, 457/1, 457/2, 458/1, 459, 460, 461/1, 461/2

6	462, 463, 464/1, 464/2, 757, 758, 767, 768, 769, 468, 469, 470, 471, 472/1, 472/2, 473, 474, 759, 760, 476, 477, 488/2, 489/1, 489/2, 776, 739, 740, 741, 691, 692, 693, 694, 478, 479, 480, 481, 482, 484
7	569, 756, 755, 567, 566, 565, 564/1, 564/2, 563/1, 563/2, 562, 561, 560/1, 560/2, 721, 720, 719, 718, 500/10, 571/1, 571/2, 572/1, 572/2, 572/3, 572/4, 572/5, 572/6, 572/7, 573, 574/1, 570/3, 595/2, 596/2
8	597, 598/1, 598/2, 598/3, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605/1, 605/2, 605/3, 605/4, 605/5, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616/1, 617/1, 617/2, 617/3, 617/4, 617/5, 617/6, 617/7, 617/8, 617/9, 617/10, 618, 619, 620/1, 620/2, 621, 622, 623, 624, 625, 626/1, 626/2
9	TW 627/6, 628/2, TW 629, 627/1, 631/1, 631/2, TW 631/3, TW 632, 630, 634, 635, TW 633, TW 638/1, 637, 636

TW= teilweise betroffene Flurstücke



Kartengrundlage: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen – 23.08.2024) – unmaßstäblich

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erneuerbare Energien Neumark“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand 01/2025, wird im Zeitraum

vom 01.03.2025 bis einschließlich 06.04.2025

in der **Gemeinde Am Ettersberg** in 99439 Am Ettersberg/ OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 11.00 Uhr

und zusätzlich in der **Stadt Neumark** in 99439 Neumark, Am alten Gutshof 1 während der Dienststunden

Mittwoch **19.00 Uhr – 20.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:
www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, gemäß §4a Abs 5, unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neumark, den 17.02.2025
Konstantin Pfeiffer
Bürgermeister